

Gießen, 23. Januar 2026

Genehmigung

Gemäß der §§ 115 und 103 Hessische Gemeindeordnung (HGO) wird die Genehmigung für die im Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebes Gemeindewerke Buseck für Ausgaben zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von

3.970.000,00 Euro

(in Worten: Drei Millionen neunhundert-siebzigttausend Euro)

sowie gemäß §§ 115 und 109 HGO für den Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

500.000,00 Euro

(in Worten: fünfhunderttausend Euro)

erteilt.


Anika Schneider
Landrätin

